



## Interpellation: Schutzmassnahmen für Amphibien und Reptilien

### Ausgangslage

Am 13.03.2024 hat die Stadt Wil die Stellungnahmen zur öffentlichen Mitwirkung betreffend «Umgestaltung Hofbergstrasse» beantwortet. Die GRÜNEN prowil hatten u.a. Folgendes beantragt:

«Zur ökologischen Vernetzung der beiden Teile des künftigen Stadtparks (Stadtweier und Obere Weierwise) ist auf der Dammkrone entlang der Hofbergstrasse ein Amphibienleitwerk mit Unterführungen vorzusehen. Begründung: Der Motionsauftrag M121 fordert explizit Strukturen zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung. Der künftige Stadtpark Obere Weierwise soll als Naturerlebnisgebiet eine hohe Biodiversität aufweisen. Bereits heute existieren im Raum Stadtweier-Weierwisen Vorkommen geschützter Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger, die es zu fördern gilt. Das Verkehrsaufkommen auf dem Weierdamm stellt für diese Tiere eine Gefahr dar und kann zu erheblichen Verlusten führen, was aus Sicht des Arten- und Tierschutzes nicht akzeptabel ist. [...] Da ohnehin umfangreiche bauliche Massnahmen am Weierdamm und an der Hofbergstrasse erfolgen, ist die Errichtung eines Amphibienleitwerks ohne grossen Zusatzaufwand möglich. Eine mit Natursteinen gestaltete Leitmauer könnte zugleich als Lebensraum für die Tiere dienen und wäre auch ein attraktives Gestaltungselement.»

Die Stadt Wil hat dazu wie folgt Stellung genommen:

«Es ist geplant den Bachdurchlass durch den Hofbergdamm amphibien- und kleintiergänglich zu gestalten. Die ökologische Vernetzung wird durch das Hochwasserschutzprojekt gewährleistet. Zudem ist ein Amphibienzug über die Dammkrone nicht bekannt. Die allenfalls dennoch strassenquerenden Tiere (Kleinsäuger, Reptilien) sind durch das vorhandene Verkehrsaufkommen nicht stärker gefährdet als an anderen Strassen. Die Erstellung von Leitwerken oder gar Durchlässen ist deshalb nicht vorgesehen, da die Notwendigkeit nicht gegeben ist. Der Zusatzaufwand für die Erstellung von Kleintierdurchlässen wäre zudem enorm: Der Damm müsste deshalb nämlich erhöht (und infolgedessen auch verbreitert) werden, weil die Sohle des Kleintierdurchlasses auf die Sicherheitskote (= geplante Dammhöhe) zu liegen kommen müsste. Neben der verschlechterten landschaftlichen Einpassung würde dies massiv höhere Kosten aufwerfen, diese finanziellen Aufwände könnten anderenorts wesentlich effektiver eingesetzt werden. [...]»

Die Aussage, dass ein Amphibienzug über den Hofbergdamm nicht bekannt sei, ist verwunderlich – stellt doch der Werkhof der Stadt Wil seit rund 20 Jahren während der Laichwanderung Amphibienwarntafeln an beiden Enden des Dammes auf.

Bereits in der öffentlichen Mitwirkung zum BGK Konstanzerstrasse (2022) hatten die GRÜNEN prowil auf die Problematik des Amphibien- und Reptilienschutzes hingewiesen. Konkret wurde beantragt:

«Im Bereich der Grundstücke Parz. 80W, 1348W und 2689W ist der Strassenraum durch eine 40-50 cm hohe Sockelmauer gegen die Grünzone abzugrenzen. Begründung: Entgegen der Feststellung im Technischen Bericht ist das Thema Naturschutz für das vorliegende Projekt durchaus relevant. Im Gebiet Obere Weierwise existieren Vorkommen verschiedener Wildtiere (z.B. geschützte Amphibien und Reptilien, Igel, Spitzmäuse usw.). Insbesondere ist ein Amphibienvorkommen von lokaler Bedeutung im Retentionsbecken Breitenloo inventarisiert. Im Rahmen des Stadtpark-Projekts soll auf der Oberen Weierwise ein Naturerlebnisgebiet geschaffen werden, weshalb ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Förderung der vorhandenen Wildtierbestände zu richten ist. Die hohe Verkehrsdichte auf der Konstanzerstrasse stellt für kleine Wildtiere eine Gefahr dar. Im Rahmen des BGK und des Hochwasserschutzprojekts sind deshalb bauliche Massnahmen vorzusehen, welche diese Tiere davon abhalten, von der Oberen Weierwise auf die Strasse zu wandern. [...]»

Die Stadt Wil beantwortete diese Eingabe wie folgt:

«Im beschriebenen Abschnitt gibt es gemäss der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz (karch) keine Einträge bezüglich Amphibienwanderungen. Sollten sich Probleme mit Amphibien zeigen, arbeitet die Stadt Wil mit mobilen Anlagen.»

Nach eigener Erfahrung der Interpellanten sind auf dem betreffenden Abschnitt der Konstanzerstrasse regelmässig überfahrene Amphibien und vereinzelt auch Reptilien zu beobachten. Es erscheint fragwürdig, wenn die Stadt Wil sich bei der Beurteilung eines Sachverhaltes ausschliesslich auf einen (fehlenden) Eintrag in einer nationalen Datenbank stützt und den Aussagen ortskundiger Organisationen und Personen keine Beachtung schenkt.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Stadt Wil die Problemstellungen des Amphibien- und Reptilienschutzes kleinredet, um keine Massnahmen ergreifen zu müssen. Dies ist für die Interpellanten nicht nachvollziehbar, zumal es sich beim Natur- und Tierschutz um gewichtige öffentliche Interessen handelt. Auch mit Blick auf den Umstand, dass Wilerinnen und Wiler jährlich zahlreiche Stunden an Freiwilligenarbeit leisten, um Amphibien vor dem Strassentod zu retten, wäre es angebracht, den Amphibien- und Reptilienschutz als öffentliche Aufgabe ernst zu nehmen.

## Fragen an den Stadtrat

1. Anerkennt der Stadtrat, dass der Amphibien- und Reptilienschutz eine kommunale öffentliche Aufgabe darstellt?
2. In der Schweiz stehen sämtliche Amphibien und Reptilien unter Artenschutz. Zudem fallen sie als empfindungsfähige Individuen in den Geltungsbereich der Tierschutzgesetzgebung. Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund den Umstand, dass auf den Strassen der Stadt Wil vermutlich jährlich tausende Amphibien und Reptilien verletzt und getötet werden?
3. Ist die Aussage, wonach der Stadt Wil ein Amphibienzug über die Dammkrone nicht bekannt sei, aus Sicht des Stadtrates korrekt? Falls ja: Weshalb macht die Stadt Wil mit Warntafeln auf einen nicht existierenden Amphibienzug aufmerksam?
4. In der Datenbank der nationalen Koordinationsstelle werden Beobachtungen von Amphibien und Reptilien nur nach spezifischer Meldung eingetragen. Anerkennt der Stadtrat, dass aus einem fehlenden Datenbankeintrag nicht ohne Weiteres geschlossen werden kann, dass an einem Ort keine Amphibien- und Reptilienvorkommen existieren?
5. Der Raum Stadtweier-Weierwisen ist ein ehemaliges Feuchtgebiet mit offenen Gewässern. Amphibienvorkommen von lokaler Bedeutung im Stadtweier und im Retentionsbecken Breitenloo sind im Geoportal erfasst. Erachtet es der Stadtrat vor diesem Hintergrund als plausibel, dass auf dem Hofbergdamm und auf der Konstanzerstrasse eine erhöhte Zahl wandernder Amphibien festgestellt werden kann?
6. Anerkennt der Stadtrat, dass der Schutz wandernder Kleintiere an Strassen mit mobilen Zäunen nicht in gleichem Masse gewährleistet werden kann wie mit fest installierten Anlagen? Wie beurteilt der Stadtrat die Effizienz mobiler Zäune mit Blick auf den Personalaufwand?
7. Für die Erstellung eines Amphibienleitwerks auf dem Hofbergdamm müsste das Strassenniveau ca. 40 Zentimeter höher geplant werden. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts wird der gesamte Damm grundlegend umgestaltet und massiv verbreitert. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass der Mehraufwand für die Erstellung eines Amphibienleitwerks in der Antwort zur Mitwirkungseingabe massiv übertrieben dargestellt wird?

8. Ist der Stadtrat bereit, die Umsetzung der in den Mitwirkungseingaben beantragten Schutzmassnahmen an der Konstanzerstrasse und am Hofbergdamm durch Fachpersonen prüfen zu lassen?
9. Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, die Amphibien- und Reptilienbestände im Gemeindegebiet der Stadt Wil besser zu schützen und zu fördern?

Fraktion GRÜNE prowil

Sebastian Koller,  
Erstunterzeichner

Interpellation Sebastian Koller (GRÜNE prowil) – Schutzmassnahmen für Amphibien und Reptilien

		Unterzeichn... ja
Meret Grob		
Michael Sarbach		
Matthias Loepfe		
Valeska Stolz		
Dora Luginbühl		
Mathias Schlegel		
Anja Bernet		